

Der Kreistag - Kreistagsausschuss für Soziales und Integration



Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit  
Anette Herzberger  
Gebäude F, Raum F208  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1829  
anette.herzberger@lkgi.de  
www.lkgi.de

Gießen, den 07.05.2018

## NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration  
des Landkreises Gießen am 02. Mai 2018  
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 16. April 2018 eingeladen.

### Es sind anwesend:

#### Ausschussmitglieder

Katarzyna Bandurka  
Tobias Breidenbach  
Dirk Haas  
Christopher Lipp

Reinhard Hamel  
Haben Kidane  
Gerda Weigel-Greilich

Lucas Schmitz  
Christian Zuckermann  
Birgit Otto  
Jessica Pethö  
Peter Pilger  
Ulrich Salz  
Bärbel Schomber  
Ellen Volk  
Julia Trampisch  
Cornelia Maykemper

Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter

Fraktionsvorsitzender  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete

Kreistagsabgeordneter  
Fraktionsvorsitzender  
stv. Ausschussvorsitzende  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete

i. V. für Isabel de Jesus  
Domicke

i. V. für Leyla Karadeniz

i.V. für Matthias Knoche ab  
17.05 Uhr

i. V. für Dr. Gerhard Noeske  
i. V. für Edith Nürnberger

i. V. für Claudia Zecher

beratende Ausschussmitglieder

Maria Alves  
Tim van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied  
Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck  
Norbert Weigelt  
Thomas Wollmann  
Günther Semmler

Kreistagsvorsitzender  
stv. Kreistagsvorsitzender  
Stv. Fraktionsvorsitzender i. V. für Karl Heinz Reitz  
Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Anita Schneider  
Hans-Peter Stock  
Istayfo Turgay  
Johann Gottfried Hecker  
Gottfried Schneider

Landrätin  
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter  
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)  
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)  
Kreisbeigeordneter

bis 17.25 Uhr

Verwaltung

Johanna Kettner  
Andreas Euler  
Simone Hackemann  
Marketa Roska  
Thomas Euler  
Petra Schneider  
Anika Peller  
Klaus-Dieter Schmitt  
Dr. Julien Neubert

Schriefführerin  
ST99  
FD 53  
ST 91  
ST91  
FD 52  
Dez 3  
Dez I  
ST95

Entschuldigt:

Claudia Zecher  
Dr. Melanie Haubrich  
Silvia Lübbers

Ausschussvorsitzende  
Fraktionsvorsitzende  
Kreisbeigeordnete

**1. Eröffnung und Begrüßung**

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto eröffnet die Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration um 16.40 Uhr. Sie begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmer/innen und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto bittet darum, dass der Tagesordnungspunkt 4 vor den Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen wird, da die Landrätin Frau Schneider die Sitzung vorzeitig verlassen muss. Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gibt keine Gegenstimmen.

- |    |  |
|----|--|
| 2. | Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/2018; Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021;<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Februar 2018 - Beratung der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Teilbereiche (Vorlage Nr. 0542/2018) |
|----|--|

Landrätin Anita Schneider erklärt, dass sich die Satzung im Haushaltsplan des Landkreises Gießen ausdrückt. Aus dem Bereich Asyl sollen 2.000.000 € in den Bereich Kosten der Unterkunft verlagert werden. Des Weiteren berichtet sie, dass eine gute Entwicklung in dem Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu erkennen sei. Bisher wurden 100 Wohnungen in einer bezahlbaren Preissequenz gefördert.

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto liest die Liste der Teilhaushalte der Reihe nach vor.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel fragt an, wo sich die 5.000 € befinden, welche in der letzten Sitzung für die Mietangelegenheiten der Hilfebedürftigen Leistungsempfänger des Jobcenters beschlossen wurden.

Klaus-Dieter Schmitt teilt mit, dass diese im Teilhaushalt 33.1.01 (Sozialbudget) mit integriert sind.

Kreistagsabgeordneter Dirk Haas erläutert den Haushaltsänderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2017/2018- 3.

Kreistagsabgeordneter Peter Pilger fragt an, ob heute auch über die weiteren Anträge der CDU abgestimmt wird.

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto verneint dies. Es gehe heute ausschließlich um Anträge, die den Ausschuss betreffen.

**Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0542/2018-1 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25.04.2018 zur Erhöhung des Mittelansatzes beim Produkt 33.1.01, Pos. 15 (Freiwilligenzentrum) mit folgendem Wortlaut:**

*„Der Haushaltsansatz für den laufenden Betrieb des Freiwilligenzentrums für Stadt und Landkreis Gießen (FWZ) wird im Produkt 33.1.01, Pos. 15 (Freiwilligenzentrum) um 6.000 € von 20.600 € auf dann 26.600 € erhöht.“*

Annahme des Haushaltsänderungsantrag bei 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Annahme der Vorlage Nr. 0542/2018 unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschuss vom 23.04.2018 und des beschlossenen Haushaltsänderungsantrages -1 bei 9 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen**

- |    |  |
|----|--|
| 3. | Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetzes);<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. März 2018 (Vorlage Nr. 0488/2017) |
|----|--|

Landrätin Anita Schneider erläutert die Vorlage Nr. 0488/2017 und teilt mit, dass sich der Bund an den Kosten für Unterkunft beteiligen wird.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel teilt mit, dass für ihn der § 2 Abs. 4 der Satzung nicht nachvollziehbar sei. Z. B. sei es bei einem Todesfall eines Familienangehörigen, welcher sich nicht in unmittelbarer Nähe befindet, nicht möglich, sich bereits eine Woche vorher abzumelden da dies nicht vorhersehbar sei. Des Weiteren könne in solch einem Fall ein entsprechender Aufenthalt auswärts länger als zwei Wochen andauern.

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass hier, sowohl auch bei Leistungsbeziehern im SGB II Bereich, die Kosten für die Unterkunft gerechtfertigt sein müssen.

Andreas Euler merkt an, dass das Landesaufnahmegesetz ein Dauer von 14 Tage vorgibt (anderweitiger Aufenthalt). Wenn sich eine Person länger als 14 Tage nicht in der Gemeinschaftsunterkunft aufhält, wird der Platz anderweitig vergeben.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Dirk Haas, Kreisausländerbeiratsmitglied Tim van Slobbe, Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel und Kreistagsabgeordneter Peter Pilger.

Fraktionsvorsitzender Günter Semmler schlägt vor, die Worte „In Todesfällen sofort“ mit aufzunehmen.

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto nimmt den Vorschlag als Antrag an.

Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach schlägt vor, die Satzung so zu lassen wie sie ist.

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass der Landkreis eine Pflicht zur Unterbringung hat. Sollte demnach jemand längere Zeit abwesend sein und wieder im Landkreis Gießen auftauchen, wird diese Person ggf. in einer anderen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, sollte der Platz in der alten Unterkunft nicht mehr vorhanden sein.

Fraktionsvorsitzender Günter Semmler zieht seinen Antrag zurück.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Ulrich Salz und Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp.

Die Abstimmung erfolgt ohne Änderung.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Annahme der Vorlage 0488/2017 bei 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme**

- |    |   |
|----|---|
| 4. | Satzungsänderung über die Heranziehung zu einer pauschalierten Kostenbeteiligung bei Kindertagespflege;<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. Februar 2018 (Vorlage Nr. 0534/2018) |
|----|---|

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock erläutert die Vorlage Nr. 0534/2018. Er teilt mit, dass ein Abwärtstrend zu erkennen sei.

Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann merkt an, dass Tagespflegepersonen für die Kommunen unersetzbar sind.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel bittet um Erklärung der Kosten unter Punkt 12.

Simone Hackemann erläutert, dass der Landkreis Gießen und die Eltern jeweils 50 % der Kosten tragen werden, jedoch sei dies auch abhängig vom Betreuungsumfang. Mit der Erhöhung des Betreuungsumfangs wird jedoch nicht automatisch der Elternbeitrag erhöht.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel fragt an, was es mit dem Landesgesetz zur kostenfreien Kita-Betreuung auf sich hat.

Simone Hackemann antwortet, dass der Landkreis Gießen für die Tagespflege bei Kindern ab 3 Jahren vorläufig die Kosten übernimmt, solange bis ein Kindergartenplatz gefunden wurde.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel fragt an, wie es um eine Vertretungsregelung im Tagespflegebereich steht.

Simone Hackemann teilt mit, dass es abgesprochene Vertretungsregelungen gibt.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Annahme der Vorlage 0534/2018 bei 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**

- |    |   |
|----|---|
| 5. | Gründung eines Antidiskriminierungsvereins;<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. März 2018 (Vorlage Nr. 0600/2018) |
|----|---|

Kreisbeigeordneter Istayfo Turgay führt die Vorlage Nr. 0600/2018 aus. Vorteil eines Vereins wäre es u. a., verschiedene Stellen in einem guten Netzwerk im Landkreis Gießen zu etablieren. Der nächstgelegene Verein sei in Frankfurt. Dieser heißt ADiBe. Allein im Jahr 2017 wurde diesem Verein über 100 Fälle aus dem Bereich Frankfurt & Umgebung gemeldet. Die aktuell höchste Diskriminierungsrate gebe es aufgrund des Alters. Ein neugegründeter Antidiskriminierungsverein könne nur eine Unterstützung erhalten, wenn sich mindestens noch eine weitere Kommune beteiligt. Dann gebe es (für 2 Kommunen) über eine Laufzeit von 5 Jahren, 50.000 €.

Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach schlägt vor, den Antrag in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben und hierzu einen Vertreter der Landesdiskriminierungsstelle einzuladen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Haas teilt mit, dass bereits schon mal ein Vertreter der Antidiskriminierungsstelle der Landesregierung zu Gast gewesen sein.

Marketa Roska merkt an, dass sie schon im Kontakt mit dem Sozialministerium stehen. Leider gebe es von dort bisher keine finanzielle Zusage. Sobald ein Verein besteht, könne man Förderungen als Verein beantragen. In Reutlingen-Tübingen z. B. gibt es bereits einen solchen Verein, hieran könne man sich orientieren.

Kreistagsabgeordnete Cornelia Maykemper fragt an, was passiert, wenn die Finanzierungen auslaufen. Wird eine Koordinationsstelle geschaffen? Wer finanziert das Personal? Bleiben beim Auslauf der Förderung die Kosten auf dem Landkreis Gießen hängen?

Kreistagsabgeordneter Dirk Haas antwortet, dass die Verantwortung beim Verein liegt. Sollten die Finanzierungen auslaufen, kann diese Stelle auch nicht weiter geführt werden.

Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp fragt an, ob es für die Gründung eines solchen Vereins konkrete rechtliche Grundlagen gibt. Hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf weiterhin noch Interesse, sich mit dem Landkreis Gießen zusammen zu schließen? Er beantragt, die Bedingung mit aufzunehmen „dass die Landesförderung zugesagt ist“.

Marketa Roska erklärt, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf immer noch Interesse habe. Die Arbeitsgruppe schlägt folgende Mitgliedsbeiträge jährlich vor: Regelbeitrag 50 €, ermäßigt 15 €, Solidaritätsbeitrag (z. B. für Vereine) 150 €. Kommunen können sich mit 5.000 € beteiligen und Landkreise mit 7.000 €.

Die Beratung würde anfangs stundenweise angeboten werden. Diese Aufgabe sei für den Landkreis Gießen freiwillig. Im Juni findet ein Termin mit dem Landkreis Gießen und dem IKZ statt. Von Seiten der EU sei es gewünscht, das Thema der Antidiskriminierung auch auf lokaler Ebene zu behandeln.

An der Aussprache beteiligen sich Kreisbeigeordneter Istayfo Turgay, Stv. Fraktionsvorsitzender Thomas Wollmann, Kreistagsabgeordneter Dirk Haas, Dr. Neubert, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp, Fraktionsvorsitzender Günter Semmler, Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich und Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach,

Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp modifiziert seinen Änderungsantrag „(...) und eine Zusage für eine IKZ-Förderung des Landes vorliegt“.

Kreistagsabgeordneter Peter Pilger beantragt um 18.10 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

18:18 Uhr Ende der Sitzungsunterbrechung.

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto liest den Änderungsantrag laut vor:

Es wird eine neue Ziffer 3 eingefügt mit folgendem Wortlaut „Ziffer 2. wird nur dann wirksam, wenn mindestens eine weitere Kommune aus Mittelhessen als Vereinsmitglied die geplante Antidiskriminierungsstelle mitträgt und eine Zusage für eine IKZ-Förderung des Landes vorliegt.“

Kreistagsabgeordneter Dirk Haas erklärt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, diesen Vorschlag zu übernehmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Annahme des Änderungsantrags bei 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Annahme der Gesamtvorlage Nr. 0600/2018 in geänderter Form bei 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**

- |   |
|---|
| 6. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung;<br>hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom<br>11. April 2018 (Vorlage Nr. 0616/2018) |
|---|

Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann erläutert die Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung. Der Kreisausländerbeirat soll wieder den

„Status quo“ erhalten.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach und Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel.

Kreistagsabgeordneter Lucas Schmitz fragt an, was mit den Sitzungsgeldern rückwirkend sein wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erklärt, dass die Änderung der Geschäftsordnung erst mit Beschlussfassung durch den Kreistag wirksam wird und keine Rückwirkung entfaltet.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Annahme der Vorlage 0616/2018 bei 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen**

|    |   |
|----|---|
| 7. | Initiative Jugendsport;<br>hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 16. April 2018 (Vorlage Nr. 0619/2018) |
|----|---|

Stv. Fraktionsvorsitzender Thomas Wollmann erläutert den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Dirk Haas teilt mit, dass die Sportvereine bereits gut gefördert werden, u. a. durch kostenlose Bereitstellung der Sporthallen.

Fraktionsvorsitzender Günter Semmler teilt mit, dass man Zuschüsse für Material für Vereinsaktivitäten beantragen kann.

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto teilt das Abstimmungsergebnis des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport mit (2 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen).

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel und Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann.

Stv. Fraktionsvorsitzender Thomas Wollmann teilt mit, dass der Lahn-Dill-Kreis den Jugendsport mit 120.000 € jährlich fördert.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Dirk Haas und Stv. Fraktionsvorsitzender Thomas Wollmann.

Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach merkt an, dass die Finanzierung bezüglich dieses Antrags unklar sei.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Ablehnung der Vorlage Nr. 0619/2018 bei 2 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**



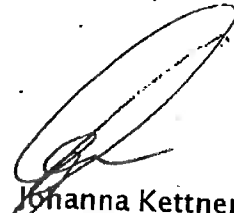
8. Mitteilungen und Anfragen

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock teilt mit, dass er die Fortschreibung des Mietindex der Kosten für Unterkunft im Landkreis Gießen ab 01.06.2018, dem Protokoll beifügt.

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto schließt die Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration um 18:40 Uhr.



Birgit Otto  
Ausschussvorsitzende



Johanna Kettner  
Schriftführerin

## Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 23.05.2018

Fachbereich Jugend, Soziales und Familien  
Fachdienst Soziales und Senioren

Name: Igor Dragoja  
Telefon: 0641-9390 9080  
Fax: 0641-9390 9150  
E-Mail: Igor.Dragoja@lkgi.de  
Gebäude: A  
Raum: A 005

### **Fortschreibung der Kosten der Unterkunft 2016**

Im Landkreis Gießen werden die Angemessenheitswerte für die Kosten der Unterkunft fortgeschrieben. Gegenwärtig werden noch die Richtwerte angewandt, die im Konzept zur Feststellung der Angemessenheit von Unterkunftskosten im Landkreis Gießen 2016 ermittelt wurden.

Die Fortschreibung der bestehenden Richtwerte und deren Anpassung an die Marktentwicklung sind erforderlich, um eine ausreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften mit Wohnraum im Landkreis Gießen weiterhin zu gewährleisten.

Nach aktueller Rechtsprechung (Terminbericht 59/17 des Bundessozialgerichtes vom 12.12.2017) müssen die Richtwerte, analog eines qualifizierten Mietspiegels spätestens zwei Jahre nach der letzten Datenauswertung fortgeschrieben werden. Eine Orientierung an der Vorgehensweise zur Aktualisierung von qualifizierten Mietspiegeln erscheint sinnvoll. Die Richtwerte werden nicht neu erhoben, sondern anhand der Preisentwicklung für Nettomieten und Wohnnebenkosten (Betriebskosten) der letzten zwei Jahre in Hessen fortgeschrieben. Diese Spezialindizes werden monatlich vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlicht. Indizes für kleinere Gebiete (Städte und Gemeinden etc.) werden durch das Statistische Landesamt nicht veröffentlicht.

Die Richtwerte wurden bereits 2014 durch die beschriebenen Indizes fortgeschrieben. Dieses Verfahren wurde durch mehrere Entscheidungen des Sozialgerichtes Gießen, u.a. vom 27.01.2016 (Az.: S 25 AS 8/14) für zulässig erklärt. Somit beabsichtigen wir, die neuen Richtwerte (siehe folgende Tabellen) nach der bewährten Methode zum 01.06.2018 in Kraft treten zu lassen.

## Berechnung der Indexentwicklung

| Verbraucherpreisindizes Hessen (Basis 2010 = 100) |             |             |                              |                            |
|---|-------------|-------------|------------------------------|----------------------------|
|   | Januar 2016 | Januar 2018 | Veränderung<br>01/16 - 01/18 | Multiplikations-<br>faktor |
| Wohnungsmieten ohne<br>Nebenkosten                | 108,9       | 113,1       | <b>3,86 %</b>                | 1,0386                     |
| Wohnungsnebenkosten                               | 103,3       | 103,6       | <b>0,29 %</b>                | 1,0029                     |

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt:  
Verbraucherpreisindex für Hessen , Stand: Januar 2016  
Verbraucherpreisindex für Hessen , Stand: Januar 2018

ANALYSE  
KONZEPTE

Die Fortschreibung der Mietenentwicklung bzw. die Preisentwicklung eines Zeitraumes wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Indexveränderung in Prozent: } \frac{\text{neuer Indexwert} * 100}{\text{alter Indexwert}} - 100$$

Wohnungsmieten (ohne Nebenkosten):

$$\frac{113,1 * 100}{108,9} - 100 \approx 3,86 \%$$

Wohnungsnebenkosten:

$$\frac{103,6 * 100}{103,3} - 100 \approx 0,29 \%$$

Die Fortschreibung erfolgt, indem die Preisveränderung der Spezialindizes für Wohnungsmieten und Wohnungsnebenkosten separat auf die Netto-Kaltmieten und die kalten Betriebskosten übertragen werden.

**Tab. 2 Fortgeschriebene Richtwerte auf Basis der Verbraucherpreisindizes Hessen - Mietkategorie I**  
(Stadt Allendorf (Lumda); Biebertal; Buseck; Langgöns; Stadt Lollar; Rabenau; Reiskirchen; Stadt Staufenberg)

| Größe in m <sup>2</sup> | Personen-<br>zahl | Netto-Kaltmiete<br>in €/m <sup>2</sup> |      | Kalte Betriebskosten<br>in €/m <sup>2</sup> |      | Brutto-Kaltmiete<br>in €/m <sup>2</sup> |      | Angemessene<br>Brutto-Kaltmiete in € |        |
|-------------------------|-------------------|--|------|---|------|---|------|--------------------------------------|--------|
|                         |                   | 2016                                   | 2018 | 2016  | 2018 | 2016                                    | 2018 | 2016                                 | 2018   |
| bis 50                  | 1                 | 5,10                                   | 5,30 | 1,73  | 1,74 | 6,83                                    | 7,04 | 341,50                               | 352,00 |
| > 50 bis ≤ 60           | 2                 | 5,32                                   | 5,53 | 1,50  | 1,50 | 6,82                                    | 7,03 | 409,20                               | 421,80 |
| > 60 bis ≤ 75           | 3                 | 5,00                                   | 5,19 | 1,34  | 1,34 | 6,34                                    | 6,53 | 475,50                               | 489,75 |
| > 75 bis ≤ 87           | 4                 | 5,43                                   | 5,64 | 1,32  | 1,32 | 6,75                                    | 6,96 | 587,25                               | 605,52 |
| > 87 bis ≤ 99           | 5                 | 5,00                                   | 5,19 | 1,27  | 1,27 | 6,27                                    | 6,46 | 620,73                               | 639,54 |

**Tab. 3 Fortgeschriebene Richtwerte auf Basis der Verbraucherpreisindizes Hessen - Mietkategorie II**  
(Fernwald, Heuchelheim, Stadt Lich, Stadt Linden, Stadt Pohlheim, Wetztenberg)

| Größe in m <sup>2</sup> | Personen-<br>zahl | Netto-Kaltmiete<br>in €/m <sup>2</sup> |      | Kalte Betriebskosten<br>in €/m <sup>2</sup> |      | Brutto-Kaltmiete<br>in €/m <sup>2</sup> |      | Angemessene<br>Brutto-Kaltmiete in € |        |
|-------------------------|-------------------|--|------|---|------|---|------|--------------------------------------|--------|
|                         |                   | 2016                                   | 2018 | 2016  | 2018 | 2016                                    | 2018 | 2016                                 | 2018   |
| bis 50                  | 1                 | 6,00                                   | 6,23 | 1,73  | 1,74 | 7,73                                    | 7,97 | 386,50                               | 398,50 |
| > 50 bis ≤ 60           | 2                 | 5,71                                   | 5,93 | 1,50  | 1,50 | 7,21                                    | 7,43 | 432,60                               | 445,80 |
| > 60 bis ≤ 75           | 3                 | 5,00                                   | 5,19 | 1,34  | 1,34 | 6,34                                    | 6,53 | 475,50                               | 489,75 |
| > 75 bis ≤ 87           | 4                 | 5,25                                   | 5,45 | 1,32  | 1,32 | 6,57                                    | 6,77 | 571,59                               | 588,99 |
| > 87 bis ≤ 99           | 5                 | 5,00                                   | 5,19 | 1,27  | 1,27 | 6,27                                    | 6,46 | 620,73                               | 639,54 |

**Tab. 4 Fortgeschriebene Richtwerte auf Basis der Verbraucherpreisindizes Hessen - Mietkategorie III**  
(Universitätsstadt Gießen)

| Größe in m <sup>2</sup> | Personen-<br>zahl | Netto-Kaltmiete<br>in €/m <sup>2</sup> |      | Kalte Betriebskosten<br>in €/m <sup>2</sup> |      | Brutto-Kaltmiete<br>in €/m <sup>2</sup> |      | Angemessene<br>Brutto-Kaltmiete in € |        |
|-------------------------|-------------------|--|------|---|------|---|------|--------------------------------------|--------|
|                         |                   | 2016                                   | 2018 | 2016  | 2018 | 2016                                    | 2018 | 2016                                 | 2018   |
| bis 50                  | 1                 | 5,53                                   | 5,74 | 1,73  | 1,74 | 7,26                                    | 7,48 | 363,00                               | 374,00 |
| > 50 bis ≤ 60           | 2                 | 5,48                                   | 5,69 | 1,50  | 1,50 | 6,98                                    | 7,19 | 418,80                               | 431,40 |
| > 60 bis ≤ 75           | 3                 | 5,41                                   | 5,62 | 1,34  | 1,34 | 6,75                                    | 6,96 | 506,25                               | 522,00 |
| > 75 bis ≤ 87           | 4                 | 5,51                                   | 5,72 | 1,32  | 1,32 | 6,83                                    | 7,04 | 594,21                               | 612,48 |
| > 87 bis ≤ 99           | 5                 | 5,99                                   | 6,22 | 1,27  | 1,27 | 7,26                                    | 7,49 | 718,74                               | 741,51 |

| Tab. 5 Fortgeschriebene Richtwerte auf Basis der Verbraucherpreisindizes Hessen - Mietkategorie IV<br>(Stadt Grünberg, Stadt Hungen, Stadt Laubach) |                   |  |      |   |      |   |      |                                      |        |
|---|-------------------|--|------|---|------|---|------|--------------------------------------|--------|
| Größe in m <sup>2</sup>   | Personen-<br>zahl | Netto-Kaltmiete<br>in €/m <sup>2</sup> |      | Kalte Betriebskosten<br>in €/m <sup>2</sup> |      | Brutto-Kaltmiete<br>in €/m <sup>2</sup> |      | Angemessene<br>Brutto-Kaltmiete in € |        |
|   |                   | 2016                                   | 2018 | 2016  | 2018 | 2016                                    | 2018 | 2016                                 | 2018   |
| bis 50  | 1                 | 4,60                                   | 4,78 | 1,73  | 1,74 | 6,33                                    | 6,52 | 316,50                               | 326,00 |
| > 50 bis ≤ 60   | 2                 | 4,75                                   | 4,93 | 1,50  | 1,50 | 6,25                                    | 6,43 | 375,00                               | 385,80 |
| > 60 bis ≤ 75   | 3                 | 4,55                                   | 4,73 | 1,34  | 1,34 | 5,89                                    | 6,07 | 441,75                               | 455,25 |
| > 75 bis ≤ 87   | 4                 | 4,24                                   | 4,40 | 1,32  | 1,32 | 5,56                                    | 5,72 | 483,72                               | 497,64 |
| > 87 bis ≤ 99   | 5                 | 4,48                                   | 4,65 | 1,27  | 1,27 | 5,75                                    | 5,92 | 569,25                               | 586,08 |

Die Richtwerte sind abschließend mit einem Vergleich zu den bisher angewendeten Richtwerten dargestellt.

| Tab. 6 Angemessenheitsrichtwerte der Bedarfe für Unterkunft<br>im Vergleich 2016 und 2018 (Brutto-Kaltmiete) |      |          |            |            |            |            |                           |
|--|------|----------|------------|------------|------------|------------|---------------------------|
| Bedarfsgemein-<br>schaften mit ...<br>Personen   |      | 1 Person | 2 Personen | 3 Personen | 4 Personen | 5 Personen | Jede<br>weitere<br>Person |
| Wohnungs-<br>markttyp I  | 2016 | 341,50   | 409,20     | 475,50     | 587,25     | 620,73     | +62,70                    |
|  | 2018 | 352,00   | 421,80     | 489,75     | 605,52     | 639,54     | +64,60                    |
| Wohnungs-<br>markttyp II   | 2016 | 386,50   | 432,60     | 475,50     | 571,59     | 620,73     | +62,70                    |
|  | 2018 | 398,50   | 445,80     | 489,75     | 588,99     | 639,54     | +64,60                    |
| Wohnungs-<br>markttyp III  | 2016 | 363,00   | 418,80     | 506,25     | 594,21     | 718,74     | +72,60                    |
|  | 2018 | 374,00   | 431,40     | 522,00     | 612,48     | 741,51     | +74,90                    |
| Wohnungs-<br>markttyp IV   | 2016 | 316,50   | 375,00     | 441,75     | 483,72     | 569,25     | +57,50                    |
|  | 2018 | 326,00   | 385,80     | 455,25     | 497,64     | 586,08     | +59,20                    |